

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Daniel Pytlik
	Telefon (0202)	563 4358
	Fax (0202)	563 8423
	E-Mail	daniel.pytlik@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.01.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1836/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.03.2022	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
16.03.2022	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
31.03.2022	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
05.04.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Einrichtung eines unbefristeten Teilstandortes für die Städtische Max-Planck-Realschule, Max-Planck-Str. 10, Wuppertal im BOB-Campus, Max-Planck-Straße 19		

Grund der Vorlage

Der Anstieg der Gesamtschülerzahl und die veränderten Anforderungen an Schule wirken sich auch in der Realschulform aus. Für die Max-Planck-Realschule wird ein unbefristeter Teilstandort benötigt, um den dadurch notwendigen Schulraumbedarf dauerhaft zu sichern.

Beschlussvorschlag

1. Gem. § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 6 und 7 Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen wird im Wege der Änderung ab dem 01.08.2022 die Errichtung eines unbefristeten Teilstandortes für die Max-Planck-Realschule, Städtische Realschule (Schulnummer 185 218) an der angemieteten Schulfläche im BOB-Campus, Max-Planck-Str. 19, in 42277 Wuppertal, beschlossen.
2. Der Hauptstandort der Max-Planck-Realschule wird am Schulstandort Max-Planck-Str. 10, 42277 Wuppertal geführt.
3. Die v. g. Schule wird in der Form gegliedert, dass am Teilstandort, Max-Planck-Str. 19, 42277 Wuppertal, teilweise die Beschulung in Fachunterrichtsräumen erfolgt, wobei die Hauptfachunterrichtsräume am Hauptstandort verbleiben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 12.03.2018 die Eckpunkte für die Schulentwicklungsplanung 2018 – 2022 beschlossen (VO/1089/17). Hierbei wurde die Anmietung des BOB-Campus (Bünger-Gelände) für die steigende Schülerzahl erfasst.

Die aktuelle Hochrechnung für die Max-Planck-Realschule weist eine insgesamt steigende Schülerzahl aus. Bis zum Schuljahr 2026/2027 wird für die Realschule ein weiterer Anstieg um ca. 50 Schülerinnen und Schülern prognostiziert.

Gesamtschülerzahlen an der Max-Planck-Realschule:

Schul-jahr	5. Jg. Sch.	6. Jg. Sch.	7. Jg. Sch.	8. Jg. Sch.	9. Jg. Sch.	10. Jg. Sch.	5.-10.Jg. Sch.
2021/22	142	132	114	149	114	147	798
2022/23	135	140	137	116	142	111	781
2023/24	137	133	146	139	111	139	804
2024/25	136	136	139	148	132	108	799
2025/26	146	135	141	141	141	129	833
2026/27	146	145	140	143	134	137	846

Die Entwicklung der Schülerzahl führt zu einem steigenden Schulraumbedarf. In dieser dauerhaften Schülerzahl-Entwicklung musste bereits im Schulzentrum Ost eine abgestimmte Raumnutzung durchgeführt werden. Durch G9 wird sich in den nächsten Jahren der Raumbedarf des Carl-Duisburg-Gymnasiums erhöhen und zur weiteren Raumproblematik beitragen. Die vorhandenen Raumressourcen zur Aufnahme von Schülern mit Realschulform-Empfehlung sind im Schulzentrum Ost fast vollständig erschöpft.

Nach § 81 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) ist der Schulträger verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten.

Am 24.09.2018 hat der Rat der Stadt Wuppertal die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zur Nutzung des BOB-Campus beschlossen (Drucks.-Nr.: VO/0657/18).

Im Rahmen einer konzeptionellen Phase hat die Max-Planck-Realschule auf die Notwendigkeit von weiterem Schulraum hingewiesen und den erforderlichen Bedarf an Fachräumen dargelegt.

Die Errichtung von Fachräumen in der Dependance am Standort Max-Planck-Str. 19 (oberer Gebäudeteil auf dem BOB-Campus) bietet der Realschule den Vorteil, dass die Klassenbildung am Hauptstandort verbleibt kann und die Schülerschaft lediglich für den Fachunterricht das Schulgelände verlässt, um die nur ca. 100 m entfernt liegende Dependance zu erreichen. Die Fachräume sind auf die Bedürfnislage der Schule ausgelegt und werden dauerhaft das Schulleben bereichern.

Die schulorganisatorische Maßnahme wird daher aus pädagogischer Sicht befürwortet.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Bezirksregierung Düsseldorf führt die schulorganisatorische Maßnahme zur Erweiterung von notwendigem Schulraum im Stadtgebiet.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Kosten und Finanzierung

Für die Ausstattung der anzumietenden Räume sind Kosten in Höhe von 150.000 € kalkuliert. Die Finanzierung erfolgt über Mittel aus der Bildungspauschale aus Vorjahren. Die Miete wird aus dem vorhandenen Budget für Mieten und Betriebskosten des Stadtbetriebes Schulen finanziert.

Zeitplan

Die Nutzung erfolgt ab dem Schuljahr 2022/2023.

Anlagen

Anlage 1 – Grundriss, Ebene 5

Anlage 2 – Grundriss, Ebene 6